



**Westdeutscher Tischtennis-Verband
Kreis Köln-Erft
-Jugendwart-**

Klemens Brosch; Kurt-Schumacher-Str. 15; 50374 Erftstadt (Lechenich); 02235/6882235; 0151 26610102
info@tt.koeln-erft.de

24.11.2021

Info zur aktuellen Corona-Verordnung, die in NRW ab heute gilt

Auswirkungen für unseren Sport:

Ab heute ist die 2G – Regel veröffentlicht und muss von den Gemeinden umgesetzt werden. Diese ist auch in einer [Info](#) des Westdeutschen Tischtennis Verbandes von heute erläutert.

Danach dürfen nur Geimpfte oder Genesene am Sportbetrieb teilnehmen. Dies gilt auch für den Aufenthalt in den Sportstätten. Es betrifft somit auch den Trainingsbetrieb. Es gibt nur wenige Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche die jünger als 16 Jahre sind.
- Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attests nicht geimpft werden können. Sie müssen aber einen gültigen Test nachweisen.

Bei Nichtbeachtung drohen erhebliche Strafen.

Die Auffassung, das Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr ausgenommen sind, wenn sie als Schüler regelmäßig getestet werden, gibt es in der jetzt veröffentlichten Fassung der Verordnung nicht (mehr).

Ergänzung vom 25.11.2021:

Nicht immunisierte Personen können am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, wenn sie einen maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test mit negativem Ergebnis vorweisen können: Ein Antigen-Schnelltest reicht nicht aus!

Bitte achten Sie auch auf weitergehende Veröffentlichungen zu diesem Thema durch Ihre zuständigen Kommunen.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Klemens Brosch